

Positionspapier

Ganztagsschulen nach Rahmenkonzept (GTS) erhalten

Stand: 16. Oktober 2026

Unsere Position

Die CDU-Fraktion steht seit der Einführung zum Konzept der Ganztagschule nach Rahmenkonzept (GTS). Das Konzept geht auf das Rahmenkonzept des CDU-Senats von 2004 zurück (Drs. 18/525). Die GTS ist kein Auslaufmodell, sondern ein Zukunftsmodell: Die Schule trägt von 8 bis 16 Uhr die Verantwortung für den ganzen Tag. Unterricht, Förderung und Nachmittagsangebote greifen ineinander. Das unterscheidet die GTS grundlegend vom trägergestützten Modell der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Grundschulen (GBS). Wir wollen diese Struktur erhalten und lehnen die geplante Umstellung des Senats der Ganztagszuweisung ab.

Die Planung des Senats

Nach dem Entwurf des Einzelplans 3.1 für den Haushalt 2027/2028 soll die Ganztagszuweisung an Grundschulen künftig zu 100 Prozent in der Profession Erzieherin oder Erzieher erfolgen. Bisher gehören zur Zuweisung je Gruppe zehn Lehrkräfte-Wochenstunden, bis zu 300 Honorarstunden und 0,34 Erzieherstellen (vergleiche CDU-SKA Drs. 23/5471). Lehrkräfte- und Honorarstunden entfallen. Die Umstellung erfolgt stufenweise: für die Vorschulklassen bis Klasse 2 ab dem Schuljahr 2027/28, für die Klassen 3 und 4 ab 2028/29 (Haushaltsausschuss, 17.09.2026).

	Lehrkräftestellen	Erzieherstellen
Schuljahr 2025/26 (Anlage zu Drs. 23/4914, CDU-SKA)	220,4	390,6
Schuljahr 2027/28 (Entwurf Einzelplan 3.1)	126,62	649,21
Schuljahr 2028/29 (Entwurf Einzelplan 3.1)	0	813,36

Für die Lehrkräfte bedeutet das einen Rückgang um mehr als 40 Prozent bis 2027/28 und den vollständigen Wegfall ab 2028/29. Hinzu kommen im Schuljahr 2027/28 Honorarmittel von 4,021 Mio. Euro. Nach Angabe des Senats entfielen im Februar 2026 220,4 von 5.359,3 Lehrkräftestellen an Grundschulen auf den GTS-Ganztags (4,1 Prozent).

Der Senat beziffert die Wirkung selbst (Protokoll des Haushaltsausschusses vom 17. September 2026 mit Anlage 1): Für 2028 entfallen danach 247,7 Lehrkräftestellen (216,9 an Grundschulen, 30,8 an Grundschulabteilungen der Stadtteilschulen), 33,1 Sozialpädagogenstellen und 392.422 Honorarstunden. Dem stehen 371,6 zusätzliche Erzieherstellen gegenüber. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt 3,5 Mio. Euro in 2027, 11,8 Mio. Euro in 2028 und rund 16,5 Mio. Euro jährlich ab 2029. Nach unserer Rechnung sind das weniger als 0,3 Prozent des Haushaltsvolumens der Behörde von 6,36 Mrd. Euro in 2027.

Warum das die GTS im Kern trifft

- **Der Bruch zwischen Vormittag und Nachmittag.** Wenn die Lehrkräfteressource wegfällt, gehen den Kindern am Nachmittag die Bezugspersonen des Vormittags verloren. Die Verzahnung von Unterricht, Förderung und Ganztags wird strukturell aufgebrochen. Das ist mehr als eine andere personelle Zusammensetzung. Gerade eine gut funktionierende Verzahnung von Vor- und Nachmittag haben wir in der Vergangenheit immer gefordert.
- **Weniger Gestaltungsspielraum.** Die Schulen konnten bisher selbst entscheiden, wie sie Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und Honorarkräfte einsetzen. Künftig können sie Erzieherstellen in Honorarmittel umwandeln, nicht aber in Lehrkräfte. Eine Umwandlung in Lehrerstellen besteht nach Angabe des Senats derzeit nicht und wird nur geprüft (vergleiche CDU-SKA Drs. 23/5471).
- **Kinder in belasteten Lagen.** Nach den Angaben in der öffentlichen Anhörung im Schulausschuss vom 7. Oktober 2026 haben 48 Prozent der GTS-Schulen den Sozialindex 1 oder 2. Die Maßnahmen treffen damit Kinder in sozial besonders belasteten Lagen am stärksten. Ihnen wird die Flexibilität für

zusätzliche Lernstunden genommen. Der Sozialindex wirkt nach Angabe des Senats künftig nur noch auf die Gruppengröße, nicht auf den Personalmix (vergleiche CDU-SKA Drs. 23/5471).

- **Multiprofessionelle Teams.** Wir stellen die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher nicht in Frage. Ein guter Ganzttag braucht multiprofessionelle Teams, in denen verschiedene Professionen ihre Kompetenzen einbringen.

Unsere Antworten auf die Argumente des Senats

Argument des Senats	Unsere Antwort
Die Betreuungszeit am Kind bleibt rechnerisch unverändert: 62,4 Prozent einer Erzieherstelle ergeben 22,49 Zeitstunden je Gruppe, ebenso viel wie bisher (vergleiche CDU-SKA Drs. 23/5471).	Die Gleichheit der Stunden ist nicht der Punkt. Der Senat rechnet zehn Lehrkräfte-Wochenstunden in nur rund 4,2 Betreuungsstunden um. Entscheidend ist, wer die Zeit am Kind gestaltet: Die Lehrkräfte, die die Kinder vom Vormittag kennen, fallen am Nachmittag weg.
Zwischen GBS und GTS gibt es keinen Unterschied im Lernerfolg. Der Senat verweist auf die KERMIT-5-Ergebnisse der letzten drei Schuljahre, getrennt nach Sozialindex.	Nach Angabe des Senats gibt es in Leseverstehen und Mathematik keine bedeutsamen Unterschiede zwischen beiden Modellen. Das sagt nichts darüber, was der Wegfall der Lehrkräfteressource innerhalb der GTS bewirkt. Zudem bildet KERMIT 5 nur zwei Fächer am Ende der Klasse 4 ab, nicht Bezugspersonen, Förderung und Rhythmisierung. Die Auswertung selbst kennen wir nicht.
Die Schulen können weiterhin eigenständig entscheiden. Lern-, Sprach- und Inklusionsförderung bleiben unverändert, die Lehrkräfte können Förder- und Förderangebote im Ganzttag nutzen.	Diese Lehrkräfte stehen für Förderung zur Verfügung, nicht als ausgewiesene GTS-Ganztagsressource. Sie ersetzen nicht die bisher für den GTS-Ganzttag vorgesehenen Lehrkräftestunden.
Die Schulen sollen ihre bestehenden Konzepte fortführen können (Haushaltsausschuss, 17.09.2026).	Ab dem Schuljahr 2028/29 sind für den GTS-Ganzttag keine Lehrkräftestellen mehr vorgesehen. Der Senat verweist auf die Förderzuweisungen. Wie der Nachmittagsunterricht, der bisher aus der GTS-Zuweisung erteilt wird, künftig erteilt werden soll, haben wir mit Drs. 23/5651 (Frage 16) gefragt.
Der Ganzttag ist bereits multiprofessionell aufgestellt.	Das stimmt. Wir kritisieren nicht die Erzieherinnen und Erzieher, sondern die Streichung der spezifischen Lehrkräfteressource.

Unsere offenen Fragen

- Auf welcher Grundlage werden zehn Lehrkräfte-Wochenstunden nur mit rund 4,2 Betreuungsstunden angesetzt, und welche Arbeitszeit einer Erzieherstelle liegt der Berechnung zugrunde (der Senat nennt 44,5 Wochenstunden)?
- Wie lautet die vollständige KERMIT-5-Auswertung, und welche weiteren Erkenntnisse zur Wirkung von Lehrkräften im Ganzttag gibt es?
- Wann liegt das Ergebnis der Prüfung vor, ob Erzieherstellen künftig auch in Lehrerstellen umgewandelt werden können? Der Senat weist dazu darauf hin, dass aus einer Erzieherstelle nur 0,56 Lehrkraftstellen würden.
- Warum bleibt der Sozialindex beim Personalmix wirkungslos, obwohl 48 Prozent der GTS-Schulen den Sozialindex 1 oder 2 haben?
- Enthalten die genannten Konsolidierungsbeträge auch Übergangs-, Honorar- und sonstige Mehr- und Minderkosten, oder handelt es sich um Nettoeinsparungen? Die Antwort im Haushaltsausschuss blieb allgemein.
- Wie viele der ausgewiesenen Lehrkräftestellen sind an den GTS-Schulen tatsächlich mit Lehrkräften besetzt, und wie viele wurden bereits in Erzieherstellen oder Honorarmittel umgewandelt?
- Wie viele zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher werden insgesamt benötigt, und woher sollen sie kommen (siehe Frage 19 der CDU-SKA 23/5651)?

Unsere bisherigen Initiativen/Maßnahmen

Drucksache	Art	Inhalt	Stand
23/4914	SKA der CDU-Fraktion	Personalausstattung des Ganztags an Grundschulen: Lehrkräfte-, Sozialpädagogen- und Erzieherstellen sowie Personalmix.	beantwortet
23/5471	SKA der CDU-Fraktion	Umstellung der Ganztagszuweisung an GTS-Grundschulen: Betreuungszeit, Personalmix und Evidenzgrundlage der Neuregelung (Anfrage vom 24.09.2026). Der Senat legt eine Berechnung der Betreuungszeit vor und nennt die KERMIT-5-Auswertung.	beantwortet am 02.10.2026
	Öffentliche Anhörung im Schulausschuss	Die CDU-Fraktion hat erfolgreich eine öffentliche Anhörung initiiert, welche am 7. Oktober 2026 stattgefunden hat.	Öffentliche Anhörung mit anschließender Senatsbefragung hat am 07.10.2026 stattgefunden
23/5651	SKA der CDU-Fraktion, 12.10.2026	Kosten der Modelle GBS und GTS, Vergütung der Erzieherinnen und Erzieher, Kennzahl Schülerjahreskosten sowie Folgen der Umstellung der GTS-Zuweisung (Unterricht am Nachmittag, wegfallende Lehrkräftestellen, Perspektive der Lehrkräfte, zusätzlicher Erzieherbedarf).	Antwort des Senats ausstehend
23/5661	Zusatzantrag der CDU-Fraktion (zu LINKEN-Antrag 23/5543), 14.10.2026	Erhalt der 220,4 Lehrkräftestellen als spezifische GTS-Ressource, verbindlicher Lehrkräfteanteil, Beteiligung der Elternkammer nach § 79 Abs. 2 HmbSG.	Am 14.10.2026 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN abgelehnt.

Zudem hat der Schulausschuss am 7. Oktober 2026 eine öffentliche Anhörung zu den Auswirkungen der Haushaltsanpassungen auf die Zukunft der GTS durchgeführt. Der Haushaltsausschuss hat den Einzelplan 3.1 am 17. September 2026 beraten. Der CDU-Antrag Drs. 23/5661 nennt die 220,4 an GTS-Grundschulen ausgewiesenen Lehrkräftestellen. Die Senatsunterlagen zählen zusätzlich die Grundschulabteilungen der Stadtteilschulen (30,8 Stellen).

Unsere Forderungen

- Die 220,4 Lehrkräftestellen bleiben als spezifische GTS-Ressource erhalten und werden in den Schuljahren 2027/28 und 2028/29 fortgeführt.
- Die schülerbezogene GTS-Ganztagsressource besteht auch künftig aus einem verbindlichen Anteil für Lehrkräfte und aus Ressourcen für Erzieherinnen und Erzieher.
- Elternkammer und weitere betroffene Kammern werden im weiteren Verfahren beteiligt und nicht nur informiert.

Perspektive

- Wir werden insbesondere die Auswirkungen auf Schulen mit niedrigem Sozialindex und die Vereinbarkeit mit gleichen Bildungschancen, die Verteilung der Kürzungen auf die Schulen, die Entscheidungsgrundlage der Behörde sowie die Frage nach Einsparmöglichkeiten in der Behörde selbst weiter hinterfragen. Wir werden das Thema im Schulausschuss und in den Haushaltsberatungen aufgreifen. Zudem werden wir, wo nötig, weitere parlamentarische Anfragen dazu stellen.